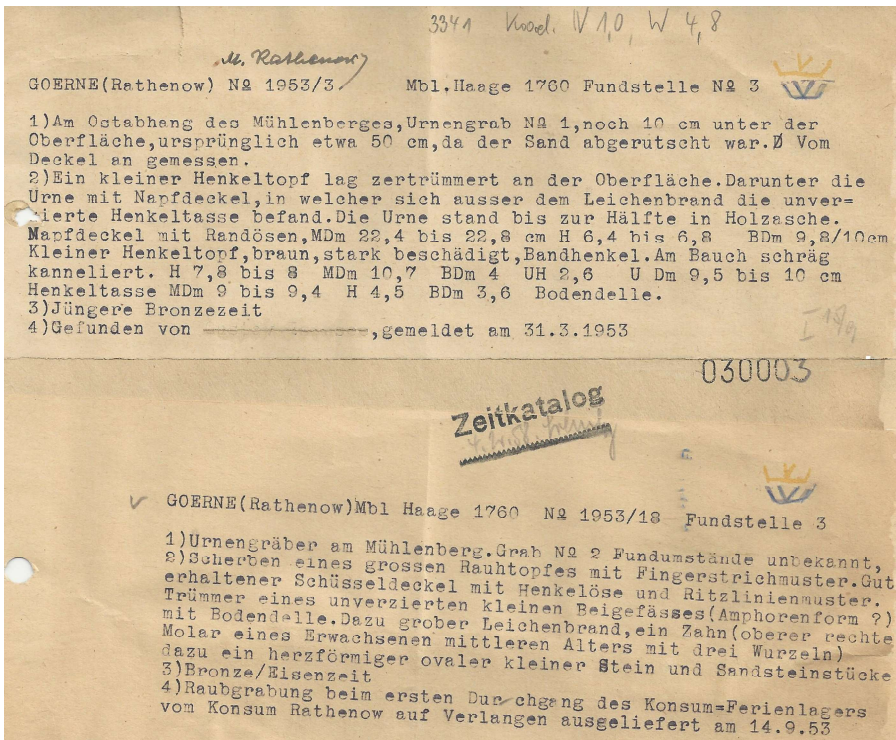


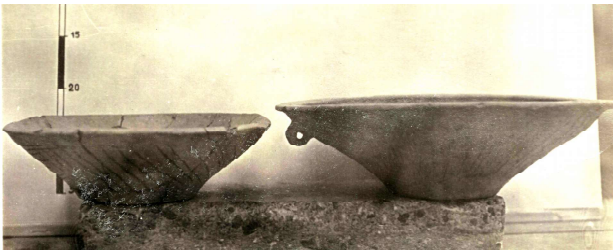
„Raubgrabungen“

Die Archäologischen Grabungen erfolgten nicht immer planmäßig. Insbesondere beim teilweisen Abtragen des Blocksberges (Mühlenberg) wurden des öfteren unbeabsichtigt Urnen frei gelegt. Nicht alle Funde wurden dabei sachgerecht gesichert.

Manchmal mussten die Denkmalschützer sogar „Raubgrabungen“ feststellen.



Berichte aus dem Jahre 1953(1)



Henkelschale gefunden durch die „Konsumkinder“ (1) Urne mit Napfdeckel (1)

Mitunter ist es auch vorgekommen, dass Finder ihre „Schätze“ nicht wieder herausgeben wollten. Die rechtliche Situation ist dabei eindeutig, es gilt das „Schatzregal“ und damit gehören archäologische Funde immer dem Staat und nicht dem Finder.

Die Durchsetzung dieses Anspruches gelang in Görne nicht immer problemlos ...

*des Finders will das Stück nicht hergeben,
Sollen wir ihm eine Geldentschädigung anbieten
und in welches Höhe? 15/7 76*

*Bemerkung: Am 4.2.76 telefonische Absprache
es kann eine Fundprämie von 10-15,- M gezahlt werden
P. B.*

Berichte aus dem Jahre 1976 (1)

